

Anordnung

Neuwahl der Bürgerrechtskommission der Einwohnergemeinde Buchrain
für die Amtsdauer 2020 bis 2024
(Präsident/in sowie sieben Mitglieder)

Der Gemeinderat Buchrain, gestützt insbesondere auf die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Buchrain und das Stimmrechtsgesetz, beschliesst:

I. Abstimmungstag

1. Am **Sonntag, 29. März 2020**, findet unter Vorbehalt einer stillen Wahl, in der Gemeinde Buchrain, mittels der Urne, die **Neuwahl des/der Bürgerrechtskommissionspräsidenten/in sowie sieben Mitgliedern der Bürgerrechtskommission für die Amtsdauer 2020 - 2024** (01.09.2020 bis 31.08.2024) statt.

Hinweis: Das zuständige Mitglied des Gemeinderates gehört der Bürgerrechtskommission von Amtes wegen, als stimmberechtigtes Mitglied, an.

II. Stille Wahl

2. Der/die Präsident/in der Bürgerrechtskommission sowie die sieben Mitglieder der Bürgerrechtskommission können in stiller Wahl gewählt werden.
3. Wahlvorschläge für die stille Wahl müssen bis spätestens **Montag, 10. Februar 2020 um 12.00 Uhr**, bei der Gemeinde Buchrain, Abteilung Kanzlei, eintreffen.
4. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Kandidaten enthalten als Sitze zu besetzen sind.
5. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen, ansonsten die Vorgeschlagenen für eine stille Wahl ausser Betracht fallen.
6. Der Wahlvorschlag ist durch mindestens 10 Stimmberechtigte der Gemeinde Buchrain zu unterzeichnen.
7. Werden nur so viele Kandidaten vorgeschlagen, als Sitze zu besetzen sind, so werden die Vorgeschlagenen vom Gemeinderat Buchrain, unter Vorbehalt allfälliger Wahlbeschwerden, als gewählt erklärt.

III. Urnenwahl

8. Sofern keine stille Wahl zustande kommt und eine Urnenwahl stattfindet, sind neben den amtlichen Kandidatenlisten auch von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten gültig. Für diese gelten folgende Anforderungen:
Format: A5 hoch; Papierqualität: Offset, 80 g/m²; Farbe: Rosa.

Die Stimmberechtigten können, bei nicht Zustandekommen einer stillen Wahl, gegen Vergütung der Kosten zusätzlich gedruckte Kandidatenlisten für die Neuwahl der Bürgerrechtskommission beziehen. Bestellungen haben bis spätestens **Mittwoch, 12. Februar 2020, 11.45 Uhr**, bei der Gemeinde Buchrain, Abteilung Kanzlei, zu erfolgen.

9. Im Fall der Urnenwahl wird das Stimmregister am Dienstag, 24. März 2020, 18.00 Uhr, (Schalterschluss: 17.00 Uhr) abgeschlossen. Die Stimmberechtigten können das Stimmregister auf der Gemeinde Buchrain, Abteilung Kanzlei, einsehen.
10. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens seit dem 24. März 2020 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.
11. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 17. Mai 2020 statt. Wahlvorschläge müssen bis spätestens Donnerstag, 02. April 2020, 12.00 Uhr, bei der Gemeinde Buchrain, Abteilung Kanzlei, eintreffen.

Buchrain, 31. Oktober 2019

Gemeinde Buchrain
Namens des Gemeinderates

sig.
Käthy Ruckli
Gemeindepräsidentin

sig.
Philipp Schärli
Gemeindeschreiber